

23. Juni 2017



GR, NR Christian LAUSCH

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Hollabrunn

Hauptplatz 1
2020 Hollabrunn

Hollabrunn, 23.06.2017

Betr.: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. (3) NÖ GO 2014 an den Gemeinderat der
Stadtgemeinde Hollabrunn

Ich stelle den Antrag, dass die Behandlung des nachstehenden Gegenstands in die
Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 27.06.2017 aufgenommen wird:

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- „1. Der Gemeinderat Stadtgemeinde Hollabrunn spricht sich im Sinne der
Antragsbegründung entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe aus.
2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung
werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert entschieden gegen ein
Atommüllendlager in Grenznähe einzutreten und alle rechtlichen Schritte zu setzen um
sicherzustellen das dieses auch verhindert wird.“

Begründung:

Seit Jahren droht an der Grenzregion zum Waldviertel ein Atommüllendlager zu entstehen.
Nun werden die Ausbaupläne immer konkreter und spätestens im Jahr 2018 will die
tschechische Regierung entscheiden, an welchem Standort die radioaktiv verbrauchten
Brennstäbe aus ihren Atomkraftwerken endgelagert werden. In der engeren Auswahl
befinden sich zahlreiche Orte nahe der österreichischen Grenze. Als potenzieller Standort
wird vermehrt das südböhmische Cihadlo bei Lodherov (Riegersschlag) genannt. Cihadlo ist
lediglich 25 Kilometer von der Grenze zu Niederösterreich entfernt und würde als

Atommüllendlager ein enormes Gefahrenpotenzial, allen voran für die Niederösterreicher und die „Grenzbevölkerung“, darstellen.

Tatsache ist, dass bis dato noch immer kein sicheres Endlagersystem entwickelt wurde und Niederösterreich ohnehin mitten in der Gefahrenzone der überalterten, störanfälligen Atommeiler Tschechiens und der Slowakei liegt. Mit Stichtag Ende 2017 sind neun der 14 in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke in Temelin, Dukovany, Bohunice, Mochovce und Paks 30 Jahre und länger in Betrieb. Alleine in Temelin gab es in den letzten Jahren über 130 (!) bekannte Störfälle. Die Folgen eines atomaren Unfalls in einem der Ost-AKW wären katastrophal. Ebenso gefährlich und bedrohlich ist die von Tschechien angepeilte, grenznahe Atommüllendlagerung. Im Interesse einer sicheren Zukunft unseres Bundeslandes sowie der Gesundheit der Niederösterreicher und nachfolgender Generationen muss die grenznahe Atommüllendlagerung mit allen Mitteln verhindert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Nachdem sich jetzt die Anzeichen verdichtet haben, dass tatsächlich der grenznahe Standort in Cihadlo bei Lodherov (Riegersschlag) favorisiert wird, muss dieser Entwicklung so rasch wie möglich mit allen legitimen und insbesondere mit rechtlichen Möglichkeiten entschieden entgegengetreten werden.

Christian LAUSCH
Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn
NR der Republik Österreich

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ GO

Stadtgemeinde Hollabrunn
Eingelangt

26. Juni 2017

Stadtrat Ing. Schnötzing er berichtet:

Die Freiwillige Feuerwehr Kleinstetteldorf hat in der Mitgliederversammlung vom 23. Juni 2017 beschlossen, mit der Freiwilligen Feuerwehr Eggendorf im Thale eine gemeinsame Feuerwehr zu bilden.

Gemäß § 37 des NÖ Feuerwehrgesetz 2015 ist vom NÖ Landesfeuerwehrverband ein Feuerwehrregister zu führen.

In diesem Feuerwehrregister sind alle NÖ Feuerwehren einzutragen.

Die Eintragung hat die Bezeichnung der Feuerwehr, den Standort, den Einsatzbereich sowie Namen des Feuerwehrkommandanten und des Feuerwehrkommandantstellvertreters zu enthalten.

Eintragungen im Feuerwehrregister und deren Änderung haben über Antrag der Standortgemeinde zu erfolgen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn hat diese Änderung zu beschließen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Sitzung der beiden Feuerwehren fand am 23. Juni 2017 statt und die Einladung zur Sitzung erfolgte am 21. Juni 2017.



Sachverhalt

Die Freiwillige Feuerwehr Eggendorf im Thale hat in der Mitgliederversammlung vom 23. Juni 2017 beschlossen, mit der Freiwilligen Feuerwehr Kleinstetteldorf eine gemeinsame Feuerwehr zu bilden.

Die Freiwillige Feuerwehr Kleinstetteldorf hat in der Mitgliederversammlung vom 23. Juni 2017 beschlossen, mit der Freiwilligen Feuerwehr Eggendorf im Thale eine gemeinsame Feuerwehr zu bilden.

Der Name der neuen Freiwilligen Feuerwehr soll „Kleinstetteldorf – Eggendorf“ lauten.

Gemäß § 37 des NÖ Feuerwehrgesetz 2015 ist vom NÖ Landesfeuerwehrverband ein Feuerwehrregister zu führen.

In diesem Feuerwehrregister sind alle NÖ Feuerwehren einzutragen.

Die Eintragung hat die Bezeichnung der Feuerwehr, den Standort, den Einsatzbereich sowie Namen des Feuerwehrkommandanten und des Feuerwehrkommandantenstellvertreters zu enthalten.

Eintragungen im Feuerwehrregister und deren Änderung haben über Antrag der Standortgemeinde zu erfolgen.

Es ergehen daher folgende

Anträge

Der Gemeinderat möge beschließen

1. Zustimmung des freiwilligen Zusammenschlusses der beiden Feuerwehren Eggendorf und Kleinstetteldorf
2. Umbenennung der neu zusammengeschlossenen Freiwilligen Feuerwehr auf „Kleinstetteldorf – Eggendorf“
3. Festlegung des örtlichen Einsatzgebietes der neu gebildeten Feuerwehr auf die Katastralgemeinden Kleinstetteldorf und Eggendorf im Thale